



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2593

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.12.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Investitionspakt Sportstätten
Beantragung von Fördermitteln für die Modernisierung von Sportstätten im Stadtgebiet von Hennef

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Hennef für die Modernisierung von Sportstätten im Stadtgebiet einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Sportstätten“ stellt.

Die Haushaltsmittel für den von der Stadt Hennef zu tragenden Eigenanteil stehen im Haushalt für das Jahr 2021 bereit.

Begründung

Mit Hilfe des Förderprogramms sollen durch Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden. Die Finanzhilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können eingesetzt werden für:

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Förderfähig sind u.a. die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, der Ersatzneubau sowie der Neubau von Gebäuden, aber auch die Sanierung von Außensportanlagen. Es gelten weitere Fördervoraussetzungen, die im Programmaufruf näher definiert werden.

Die Maßnahmen sollen besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen. Zudem werden quartiersbezogene, niederschwellige Angebote mit großer Reichweite bei Kindern und Jugendlichen vorrangig gefördert.

Für das Programmjahr 2021 gilt ein Fördersatz von 90%. Förderanträge für den Investitionspakt 2021 sind bis zum 15. Januar 2021 zu stellen.

Die Projektvorschläge sind mit einem Beschluss des Rates zu bestätigen; der Ratsbeschluss ist dem Förderantrag beizufügen.

Beantragt werden sollen Fördermittel für die Modernisierung der folgenden Sportstätten:

1. Kleinspielfeld Uckerath, voraussichtliche Kosten i. H. v. 80.000 €
2. Kleinspielfeld Happerschoß, voraussichtliche Kosten i. H. v. 45.000 €
3. Naturrasenplatz Schul- und Sportzentrum, voraussichtliche Kosten i. H. v. 150.000 €

Die Modernisierung der vorgenannten Sportstätten ist unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes ein wichtiger Baustein der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Die Sportstätten dienen den angegliederten Schulen als Sportplätze im Rahmen des Schulsportes. Außerhalb der Schulzeiten und am Wochenende stehen sie den Hennescher Sportvereinen für deren Training und Wettkampfbetrieb zur Verfügung, die beiden Kleinspielfelder in Happerschoß und Uckerath darüber hinaus aber auch in gewissem Umfang für die Öffentlichkeit.

Damit stellen die Kleinspielfelder auch quartiersbezogene niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche in den genannten Ortsteilen und deren Umgebung dar. Der Naturrasenplatz im Stadion bietet durch die Nutzung von mehreren Sportvereinen einer Vielzahl von Menschen einen Zugang zu sportlicher Betätigung.

Die drei vorgeschlagenen Maßnahmen sind dringend erforderlich, weil der Belag der beiden Kleinspielfelder aus Kunstrasen und der Naturrasenplatz im Stadion stark beansprucht werden und nur mit erheblichem Pflegeaufwand beispielbar gehalten werden können. Im Zuge des geplanten Austausches des Kunstrasenbelages wird auch eine umweltverträgliche Verfüllung des Kunstrasens ermöglicht.

Insgesamt werden für die Modernisierung der Sportstätten Kosten in Höhe von rd. 275.000 Euro entstehen. Unter Berücksichtigung einer 90%igen Förderung in Höhe von rd. 247.500 Euro beträgt der kommunale Eigenanteil voraussichtlich rd. 27.500 Euro.

Der verbleibende Eigenanteil steht im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 09.12.2020

Mario Dahm